

NIEDERSCHRIFT

der 5. Sitzung der Gemeindevertretung Golchen

Sitzungstermin: Montag, 17.02.2020

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 22:15 Uhr

Ort, Raum: im Gemeindehaus in 17089 Golchen, Dorfstraße 62,

Mitgliederzahl: 7

Anwesende:

Mitglieder

Herr Gerhard Fuchs

Herr Lothar Sommer

Herr Frank Albrecht

Herr Jörg Hannusch

Herr Henry Peters

Herr Tino Prodoehl

Herr Rainer Schönemann

Einwohner

5 Einwohner

Verwaltung

Frau Ute Walter, Protokollantin

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung
3. Billigung der Sitzungsniederschrift vom 24.10.2019
4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der Sitzung vom 24.10.2019
5. Bericht und Mitteilungen des Bürgermeisters über wichtige Gemeindeangelegenheiten
6. Genehmigung der Dienstreisen des Bürgermeisters für das II. Halbjahr 2019 und das I. Halbjahr 2020 **08/BV/012/2019**
7. Hauptsatzung der Gemeinde Golchen **08/BV/013/2019**

- | | | |
|-----|---|-----------------------|
| 8. | Geschäftsordnung der Gemeindevertretung Golchen | 08/BV/019/2020 |
| 9. | Hebesatzsatzung der Gemeinde Golchen für das Haushaltsjahr 2020 | 08/BV/014/2020 |
| 10. | Haushaltssatzung der Gemeinde Golchen für das Haushaltsjahr 2020 | 08/BV/020/2020 |
| 11. | Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Gemeinde Golchen für die Haushaltsjahre 2015-2023 | 08/BV/022/2020 |
| 12. | Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung gem. § 38 Abs. 4 KV M-V
Doppik-Erleichterungsgesetz M-V - Gesamtabschluss § 61 KV (Ausübung Wahlrecht)
Bürgermeistervorlage 08/BM/001/2019 | 08/BV/015/2020 |
| 13. | Programm "Zukunftsfähige Feuerwehr" des Landes Mecklenburg-Vorpommern
hier: Abnahmeerklärung für ein TSF- W für die Freiwillige Feuerwehr Golchen | 08/BV/016/2020 |
| 14. | Annahme einer Spende für die Freiwillige Feuerwehr Golchen | 08/BV/017/2020 |
| 15. | Anfragen | |
| 16. | Einwohnerfragestunde | |

Öffentlicher Teil:

TOP 1

Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Die Gemeindevertretersitzung wird von Herrn Fuchs eröffnet. Die Mitglieder wurden durch Einladung vom 07.02.2020 auf Montag, 17.02.2020, zu 19:00 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen. Tag, Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung wurden öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Ladungsfrist wurden keine Einwendungen erhoben. Die Gemeindevertretung ist nach Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

TOP 2

Änderungsanträge zur Tagesordnung

Änderungsanträge zur Tagesordnung liegen nicht vor.

TOP 3

Billigung der Sitzungsniederschrift vom 24.10.2019

Geändert wird TOP 14 Abstimmungsergebnis

gestrichen wird Nein-Stimmen : 6

hinzugefügt wird Nein-Stimmen: 0

Die Sitzungsniederschrift vom 24.10.2019 wird mit der Änderung gebilligt.

TOP 4

Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der Sitzung vom 24.10.2019

- Vorlage 08/GA/008/2019 – Grundstücksangelegenheit
- Vorlage 08/BV/011/2019 – Beschluss über die Vergabe von einem Stromliefervertrag mit E.ON Deutschlad GmbH für ein Jahr

TOP 5

Bericht und Mitteilungen des Bürgermeisters über wichtige Gemeindeangelegenheiten

Der Bürgermeister gibt nachfolgende Informationen:

- es liegt ein Schreiben des Abgeordneten Marc Reinhardt zur Information der Förderung der Infrastrukturpauschale vor
- Gehwegplatten vor dem Gemeindehaus sind beschädigt, nach Rücksprache mit dem Bauamt kommt eine Gewährleistung der bauausführenden Firma Pawlak nicht in Frage.

Die Gemeindevertreter bitten den Bürgermeister, auf Grund der Gewährleistungspflicht, nochmals den Sachverhalt durch das Bauamt prüfen zu lassen.

- Der Bürgermeister hat beim Amt einen Antrag zur Unterstützung des Dorffestes in Höhe von 500 EURO eingereicht.
- Info zum Klimaschutzkonzept
der Bgm. bittet die GV-Mitglieder um Vorschläge für Projekte der Gemeinde (GV Jörg Hannusch erhält den Auftrag zur Prüfung)
- auf Grund eines Umweltgutachtens verschiebt sich der Baubeginn des Ausbaus der L 35 in den Herbst
- am 28.01.2020 fand die Bürgermeisterdienstberatung statt
Der Amtsvorsteher bat alle Bürgermeister, an der Erhaltung der Schule in Tützpatz mitzuwirken. Die Schule hat Bestand bis zum Jahr 2024
- das Landgut Bartow hatte alle Pächter und Verpächter eingeladen, hier stellten sich die neuen Eigentümer vor.
- der Bgm. regt einen Frühjahrsputz an
anfallende Arbeiten: Baumschnitt, Reinigung der Straßeneinläufe, Friedhof Heckenschnitt
- 25.04. Amtsausscheid der Jugendfeuerwehren in Golchen, die Gemeinde bietet ihre Unterstützung an

- ab 01.03. verfügt die Gemeinde über eine Bufdi-Stelle zur Unterstützung des Gemeindearbeiters
- es erfolgte eine Rücksprache mit dem Wasser- und Bodenverband zur Pflege des Grabens, der GV Hannusch erhält den Auftrag zur Prüfung
- Straßenbeleuchtung, die Bereitstellung der Fördermittel werden derzeit geprüft

Anfrage des GV Albrecht: Warum die Zeiten der Beleuchtung der Straße auf 22 Uhr geändert wurde. Der Bürgermeister gibt Information hierzu.

TOP 6

Genehmigung der Dienstreisen des Bürgermeisters für das II. Halbjahr 2019 und das I. Halbjahr 2020

Vorlage: 08/BV/012/2019

Die Gemeindevertretung genehmigt in ihrer Zuständigkeit gemäß § 22 Absatz 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern die Dienstfahrten des Bürgermeisters für das II. Halbjahr 2019 und das I. Halbjahr 2020.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	7
davon anwesend:	7
Stimmberechtigt:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	1 (Herr Fuchs)

TOP 7

Hauptsatzung der Gemeinde Golchen

Vorlage: 08/BV/013/2019

Der Beschluss zur Hauptsatzung wird einstimmig zurückgestellt, da die Änderung zum § 7 nicht vorliegen.

TOP 8

Geschäftsordnung der Gemeindevertretung Golchen

Vorlage: 08/BV/019/2020

Die Geschäftsordnung wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	7
davon anwesend:	7
Stimmberechtigt:	7
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	1
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

TOP 9

Hebesatzsatzung der Gemeinde Golchen für das Haushaltsjahr 2020

Vorlage: 08/BV/014/2020

Mit der Hebesatzsatzung werden ab 2020

die Grundsteuer A auf	350 v.H.
die Grundsteuer B auf	395 v.H.
die Gewerbesteuer auf	400 v.H.

festgesetzt.

Die Satzung rückwirkend ab dem 01.01.2020 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	7
davon anwesend:	7
Stimmberechtigt:	7
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

TOP 10

Haushaltssatzung der Gemeinde Golchen für das Haushaltsjahr 2020

Vorlage: 08/BV/020/2020

GV Albrecht

Seine Prüfung hat ergeben, dass sich die Versicherung nur auf das Gebäude bezieht. Es fehlt die Inventarversicherung. Ebenso ist das Gebäude gegen Vandalismus nicht versichert.

Er selbst hat aus diesem Grund im Amt mit Frau Pietz und Frau Freese Rücksprache gehalten. Nach deren Aussagen gehört die Heizung zum Inventar, ist diese ebenfalls nicht versichert. Der Bereich Kämmerei verfügt über sämtliche Belege zum Erwerb des Inventars zwecks Wertgutachtens.

Ebenso ist der Vertrag zur Wartung der Heizungs- und Photovoltaikanlage zum 01.02.2020 ausgelaufen. Dies trifft ebenfalls auf die Garagen der Feuerwehr zu. Hier besteht unbedingter Handlungsbedarf.

Der Bürgermeister verweist auf die Versicherung der KSA und wird erneut zur Klärung der Versicherung im Amt vorsprechen.

Mit der Haushaltssatzung werden
- im Ergebnisplan

der Gesamtbetrag der Erträge auf	380.655 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	439.675 €
das Jahresergebnis nach Veränderung	
der Rücklagen auf	-6.740 €

- im Finanzplan

der Gesamtbetrag der laufenden	
Einzahlungen auf	350.445 €
der Gesamtbetrag der laufenden	
Auszahlungen auf	408.220 €
der jahresbezogene Saldo der laufenden	
Ein- und Auszahlungen auf	-57.775 €

der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus	
Investitionstätigkeit auf	351.750 €
Der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus	
Investitionstätigkeit auf	507.000 €
der Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus	
Investitionstätigkeit auf	-155.250 €

festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird gemäß § 53 (3) KV M-V
festgesetzt auf

255.200 €

Mit der Haushaltssatzung werden im Stellenplan 1,000 VzÄ ausgewiesen.

Als Hebesätze werden beschlossen:

Grundsteuer A 350 v.H.
Grundsteuer B 395 v.H.
Gewerbesteuer 400 v.H.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	7
davon anwesend:	7
Stimmberechtigt:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

TOP 11

**Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Gemeinde Golchen für die
Haushaltsjahre 2015-2023
Vorlage: 08/BV/022/2020**

Die Gemeindevertretung beschließt das Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde
Golchen für den Zeitraum 2020 bis 2023.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	7
davon anwesend:	7
Stimmberechtigt:	7
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	1
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

TOP 12

Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung gem. § 38 Abs. 4 KV M-V

Doppik-Erleichterungsgesetz M-V - Gesamtabschluss § 61 KV (Ausübung Wahlrecht)

Bürgermeistervorlage 08/BM/001/2019

Vorlage: 08/BV/015/2020

Die Gemeindevertretung genehmigt gemäß § 38 Abs. 4 KV M-V die Dringlichkeitsentscheidung des Bürgermeisters vom 26.11.2019 Doppik-Erleichterungsgesetz M-V – Gesamtabchluss § 61 KV (Ausübung Wahlrecht) - Bürgermeistervorlage 37/BV010/2019.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	7
davon anwesend:	7
Stimmberechtigt:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

TOP 13

Programm "Zukunftsfähige Feuerwehr" des Landes Mecklenburg- Vorpommern

hier: Abnahmeerklärung für ein TSF- W für die Freiwillige Feuerwehr Golchen

Vorlage: 08/BV/016/2020

Der Wehrführer der FFW Golchen Herr René Reinhardt gibt die Empfehlung zur Zustimmung dieser Vorlage.

Die Gemeindevertretung beschließt in die Haushalte 2020- 2023 folgendes einzustellen:

Gesamtkosten TSF- W = 160.000,00 €

Förderung 90 % = 144.000,00 €

Eigenanteil 10 % = 16.000,00 €.

Die Gemeinde Golchen erklärt gegenüber dem Land Mecklenburg- Vorpommern die verbindliche Abnahme eines TSF- W für die Freiwillige Feuerwehr Golchen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	7
davon anwesend:	7
Stimmberechtigt:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

TOP 14

Annahme einer Spende für die Freiwillige Feuerwehr Golchen

Vorlage: 08/BV/017/2020

Die Gemeinde Golchen nimmt die Spende für das Catering zur Weihnachtsfeier 2019 der Freiwilligen Feuerwehr Golchen mit einem Wert von 250,00 € von der Gaststätte „Klatzower Berg, Klatzow 2- 3 in 17087 Altentreptow an.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	7
davon anwesend:	7
Stimmberechtigt:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

TOP 15

Anfragen

GV Tino Prodoehl

In Vorbereitung des Dorffestes schlägt er die Begradigung der Stellfläche für das Zelt vor.

Die notwendigen Arbeiten hierzu könnten beim geplanten Arbeitseinsatz erfolgen.

GV Albrecht kümmert sich um die Materialangebote.

GV Albrecht

Herr Albrecht schlägt die Verlegung des Friseurisches in einen separaten Raum im Gemeindehaus vor. Er selbst wird die nötigen Angebote einholen.

Einwohnerfragestunde

René Reinhardt

Als Wehrführer dankt er den Gemeindevertretern für die Unterstützung der Feuerwehr. In Bezug auf die Haushaltssicherung zeigte er an, dass in absehbarer Zeit ein Austausch der Atemschutzgeräte erfolgen muss. Die Kosten würden sich in den kommenden Jahren auf ca. zehntausend Euro belaufen.

Herr Reinhardt regte weiter an, dass nach einem Gespräch mit dem Leiter der GKU seinerseits, alle Bürgermeister gemeinsam einen Antrag zur kostenfreien Auffüllung der Löschteiche durch die GKU stellen sollten.

Eine Bitte des Wehrführers, doch die klaren Strukturen zu beachten. Ob Gemeindevertretung, Kulturkreis oder Kirche. Die Feuerwehr hilft gerne, aber bitte die Absprachen mit dem Wehrführer zu treffen.

GV Sommer

Dorfgemeinschaftshaus. Entscheidungsträger ist die Gemeindevertretung und nicht der Kulturkreis. Alle Bürger sind eingeladen und für Hilfe und Unterstützung ist der Kulturverein dankbar.

Herr Steingräber

Nach seinen Absprachen mit dem Wasser- und Bodenverband können die Arbeiten am Entwässerungsgraben ab Oktober erfolgen.

Für die Schaltung der Straßenlampen könnte an Feiertagen eine andere Regelung getroffen werden.

Vertreter des Waldkindergartens Wakiki Tückhude

Die Vertreterin des Waldkindergartens berichtet, dass in der Einrichtung mehrere Projekte geplant sind. Zurzeit sind zusätzlich 3 Bufdi-Stellen für Erzieherinnen besetzt worden. Es arbeiten zeitweise 10 – 15 Leute Teilzeit am Projekt mit. Die Anmeldungen steigen.

Sie informiert die Gemeindevertreter, dass ein Kaufinteresse Ihrerseits für das Objekt besteht.

Der Bürgermeister erklärt, dass seitens des Vereins ein Kaufantrag an die Gemeinde gestellt werden muss, über den dann gesondert durch die Gemeindevertretung entschieden wird.

* Herr Schönemann verlässt aus beruflichen Gründen die Sitzung.

Fuchs
Bürgermeister

Walter
Protokollführung